Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10394 — Platinum Equity Group/Solenis)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 332/07)

1. Am Mittwoch, 11. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Platinum Equity Group (USA);

— Solenis UK International Limited („Solenis", Vereinigtes Königreich), gemeinsam kontrolliert von Clayton Dubilier & Rice (Vereinigte Staaten) und BASF SE (Deutschland).

Platinum Equity Group übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Solenis.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Platinum Equity Group ist eine Vermögensverwaltungs- und Investmentgesellschaft, die auf die Fusionen, Übernahmen und Unternehmensbetrieb in einem breiten Spektrum von Wirtschaftszweigen spezialisiert ist. Eines der Unternehmen in ihrem Besitz ist Sigura Water, das Wasserversorgung und einschlägige Dienstleistungen für Schwimmbecken und Spa-Anwendungen in Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie für Industriemärkte anbietet.

— Solenis ist ein Spezialchemieunternehmen und bietet Prozess- und Wasserlösungen an. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst Prozesshilfsstoffe, Wasseraufbereitungschemikalien, funktionelle Zusatzstoffe sowie Überwachungs- und Kontrollsysteme.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.10394 — Platinum Equity Group/Solenis

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail-Adresse: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung")..
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIEN